#### Ministerialblatt für das Land Nordrhein-Westfalen

Ausgabe: MBI. NRW. 2014 Nr. 26 Veröffentlichungsdatum: 02.09.2014

Seite: 512

Richtwerte für die Berücksichtigung des Verwaltungsaufwandes bei der Festlegung der nach dem Gebührengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen zu erhebenden Verwaltungsgebühren RdErl. d. Ministeriums für Inneres und Kommunales - 56-36.08.09 - vom 2.9.2014

2011

Richtwerte für die Berücksichtigung des Verwaltungsaufwandes bei der Festlegung der nach dem Gebührengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen zu erhebenden Verwaltungsgebühren

RdErl. d. Ministeriums für Inneres und Kommunales - 56-36.08.09 - vom 2.9.2014

#### . Stundensätze

Die Stundensätze, die für die Berechnung des Verwaltungsaufwandes empfohlen werden, betragen für den

| höheren Dienst   | 78 Euro  |
|------------------|----------|
| gehobenen Dienst | 65 Euro  |
| mittleren Dienst | 57 Euro  |
| einfachen Dienst | 41 Euro. |

Eine vom Landesbetrieb Information und Technik Nordrhein-Westfalen (IT.NRW) erstellte detaillierte Übersicht ist als **Anlage** beigefügt.

## 2 Kosten- und Leistungsrechnung

Liegen Daten aus einer Kosten- und Leistungsrechnung vor, können diese zur Berechnung der Verwaltungsgebühren herangezogen werden.

# 3 Inkrafttreten, Aufhebung

3.1

Die Richtwerte treten mit dem Tag ihrer Veröffentlichung in Kraft.

3.2

Der Runderlass des Ministeriums für Inneres und Kommunales vom 20.5.2014 (MBI. NRW. S. 290) wird aufgehoben.

## Der Minister für Inneres und Kommunales

### Ralf Jäger

- MBI. NRW. 2014 S. 512

### Anlagen

#### Anlage 1 (Anlage)

URL zur Anlage [Anlage]